

Wege im Umgang mit herausforderndem Verhalten

Menschen mit selbst- und fremdverletzendem Verhalten stellen hohe Anforderungen an die Betreuung. Um dieser Herausforderung zu begegnen hat die Stiftung für Schwerbehinderte Luzern (SSBL) verschiedene Zugänge entwickelt. Insbesondere wird neu eine Kleinwohngruppe eröffnet, welche dieser Zielgruppe eine ihren Ressourcen entsprechende Lebensführung ermöglicht.

Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten

Die Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL begleitet und betreut insgesamt 400 erwachsene Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen. Die Bewohner/innen leben in nach Alter, Geschlecht und Betreuungsintensität durchmischten Wohngruppen zu durchschnittlich 8 Personen, verteilt im ganzen Kanton Luzern.

Seit ein paar Jahren stellen wir eine Zunahme von Bewohner/innen mit komplexen Behinderungen fest. Insbesondere finden sich vermehrt Bewohner/innen, welche neben der geistigen Behinderung starke psychische Beeinträchtigungen aufweisen, die sich in Form von selbst- und/oder fremdverletzendem Verhalten äussern. Diese Verhaltensweisen belasten die davon betroffenen Menschen wie auch ihre Mitbewohner/innen sehr und führen die Betreuungspersonen nicht selten an ihre Grenzen.

Antworten der Institution

Um diesen Herausforderungen zu begegnen hat die SSBL Massnahmen auf verschiedenen Ebenen ausgearbeitet. Ziel ist es, eine hohe Betreuungsqualität für alle Bewohner/innen zu gewährleisten.

Kleinwohngruppe: Im Rahmen der Eröffnung eines neuen Wohnhauses ist eine Wohngruppe mit vier festen und zwei befristeten Wohnplätzen geplant für Bewohner der SSBL, welche auf Grund ihres herausfordernden Verhaltens in einer regulären Wohngruppe nicht optimal betreut werden können. Das Betreuungsangebot beinhaltet eine interdisziplinäre Abklärung der Schwierigkeiten, Ressourcen und Bedürfnisse der einzelnen Bewohnerin sowie das Entwickeln und Umsetzen eines individuell angepassten Betreuungskonzeptes. Tagesstrukturierende Angebote im Bereich Wohnen, Arbeit und Freizeit werden durch das Wohngruppenteam bedarfsorientiert angeboten. Kontakte und Kooperation der Bewohner/innen der Kleinwohngruppe untereinander oder mit regulären Wohngruppen sind möglich, können jedoch bei Bedarf auch bewusst vermieden werden. Für die Bewohner/innen der befristeten Plätze gehört eine sorgfältige Vorbereitung der Rückkehr inklusive Beratung des Teams der Herkunftswohngruppe zum Angebot.

Um diese anspruchsvolle Aufgabe zu erfüllen ist ein höherer Betreuungsschlüssel vorgesehen sowie ein interdisziplinäres Mitarbeiterteam, welches über hohe Belastbarkeit, Fachausbildung und spezifische Erfahrung verfügt. Um die Stabilität und Konstanz in der Betreuung zu gewährleisten sind Arbeitspensen der Mitarbeitenden von je mindestens 70% vorgesehen.

Die geplante Kleinwohngruppe kann nur von einem kleinen Teil der Bewohner/innen mit herausforderndem Verhalten in Anspruch genommen werden. Darum sind zusätzliche Massnahmen nötig, welche dazu beitragen, die Qualität der Betreuung aller Bewohner zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Beratung und Begleitung der Mitarbeiterinnen-Teams durch den internen Fachbereich:

Dabei geht es vor allem darum, die Mitarbeitenden zu unterstützen, die einzelnen Bewohner/innen im Gesamtkontext zu verstehen und das Setting so zu gestalten, dass die Sicherheit gewährleistet ist und Situation für alle Betroffenen tragbar ist. Oft können bereits kleine

Anpassungen z.B. der Essenssituation oder des Tagesablaufs hilfreich sein und Entlastung bringen (vgl. Heinrich, 2001, S. 223). Ebenso wichtig ist es, die Mitarbeitenden in ihrer Selbstreflexion anzuregen. Je bewusster sie sich ihrer eigenen Möglichkeiten und Grenzen sind, umso sicherer können sie auftreten und handeln (vgl. Escalera 2001, S.228f).

Enge Zusammenarbeit mit der Luzerner Psychiatrie: Die Zusammenarbeit ist vertraglich festgelegt. Bewohner/innen der SSBL werden bei ambulanten Konsilien oder Klinikaufenthalten von einer Ärztin und einem Heilpädagogen betreut, welche breite Erfahrung mit Menschen mit geistiger Behinderung haben. Der SSBL -interne Fachbereich begleitet Übertritt und Rückkehr aus der Klinik und unterstützt die Teams in der sorgfältigen Umsetzung der Behandlungsvorschläge der Klinik.

Gewaltmeldeblatt: Um bei den Mitarbeitenden einen bewussten Umgang mit Gewaltsituationen und ein Verstehen der individuellen Entstehungsbedingungen anzuregen, haben wir ein Meldeblatt geschaffen, auf welchem Gewaltsituationen (inkl. Situation vorher und nachher) erfasst werden. Die regelmässige Auswertung der Meldeblätter bildet eine Grundlage zur Ausarbeitung einer individuell angepassten Vorgehensweise.

Vereinbarung Freiheitseinschränkende Massnahmen: Werden bei einer Person freiheits-einschränkende Massnahmen angewendet (Fixieren, Einschliessen, aber auch Einschliessen von Gegenständen oder Abschliessen von Räumen wie Küche etc.), müssen diese schriftlich festgelegt und mit der betroffenen Person und ihrer gesetzlichen Vertretung besprochen werden. Zudem muss die Zweitmeinung des internen Fachbereichs eingeholt werden. Die festgelegten Massnahmen werden alle 3 Monate überprüft.

Konzept: Eine Projektgruppe erarbeitet für die ganze Stiftung ein Konzept „Umgang mit Gewalt in der SSBL“, welches Haltung und Grundsätze im Handeln festlegt. Dabei geht es nicht nur um herausforderndes Verhalten von Bewohner/innen, sondern um die Gesamtheit der Aggressionen und Restriktionen, die in einem agogischen Setting auftreten.

Fortbildung: Damit die Mitarbeitenden die notwendigen Kompetenzen im Umgang mit Gewalt entwickeln können, sind spezifische Bildungsangebote geplant. Neben Impulsveranstaltungen für alle Mitarbeitenden, welche der Sensibilisierung für die Gewaltthematik dienen, werden individuelle Schulungsmodule geplant, welche dezentral durchgeführt werden und den aktuellen Fragestellungen der einzelnen Wohngruppe angepasst sind.

So wie Gewalt Bestandteil unserer Gesellschaft ist, wird es auch nie gelingen, Selbst- und fremdverletzendes Verhalten vollständig zu verhindern. Ziel aber muss es aber sein, Gewalt zu minimieren (vgl. auch Bothe, 2003). Mit den oben skizzierten Zugängen wollen wir

- Sicherheit schaffen für Bewohner/innen und Mitarbeitende
- Kommunikation, Orientierung und Selbstbestimmung fördern
- die Kompetenzen aller Beteiligten entwickeln
- regelmässiges Reflektieren der Strukturen und des eigenen Handelns anregen (vgl. auch Heinrich, 2001. S. 221ff).

Wir machen uns auf den Weg, auf welchem wir offen bleiben, uns immer wieder neu orientieren und weiter lernen werden.

Literatur

- Bothe-Michlels, Sabine (2003). Mut tut gut. In: Furger, M, Kehl, D. (Hrsg.): „... und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt“. Zum Umgang mit Aggression und Gewalt in der Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung“. Luzern: Edition SZH/SCPS. S, 115 – 126.
- Escalera, C. (2001). Verhaltensauffälligkeiten. Eine Gratwanderung zwischen intellektueller Herausforderung und emotionaler Überforderung. In: Theunissen, G.: Verhaltensauffälligkeiten Ausdruck von Selbstbestimmung? Bad Heilbronn: Klinkhardt. S. 223 – 253.
- Heinrich, J. (2001). Krisenintervention bei Fremd- und Sachaggression. In: Wüllenweber, E., Theunissen, G. (Hrsg.). Handbuch Krisenintervention. Stuttgart: Kohlhammer. S. 213 – 234.

Daniela Dittli
STIFTUNG FÜR SCHWERBEHINDERTE LUZERN SSBL
Daniela Dittli, Leiterin Fachbereich Begleiten und Betreuen